

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 43 (1953)

Artikel: Rückblick und Ausblick
Autor: Roggwiler, Gottlieb
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückblick und Ausblick

Von Gottlieb Roggwiler, Pfarrer



Der Kanton St. Gallen darf in diesem Jahr auf sein 150jähriges Bestehen zurückschauen. Der nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 aufgezwungene «helvetische Einheitsstaat» hat zwar mit manchem Uebelstand aufgeräumt, war aber in seinem Wesen doch ein künstliches Gebilde, das nicht lebensfähig sein konnte. Das hat selbst Napoleon eingesehen und ihn zum Ausspruch veranlaßt: «Eine Regierungsart, die nicht das Ergebnis einer langen Reihe von Begebenheiten, Unglücksfällen, Anstrengungen und Unternehmungen eines Volkes ist, wird nie Wurzel fassen.» – War auch die neue Verfassung von 1803 zum großen Teil wiederum ein Diktat, so wurde darin doch das historisch Gewordene viel ernsthafter berücksichtigt. Zu den Kantonen, die mit dieser Verfassung neu geschaffen wurden, gehörte auch der Kanton St. Gallen. Es war das eine kühne und gewagte Schöpfung, wurden doch geographisch, politisch, wirtschaftlich und konfessionell verschiedenartige Landesteile zusammengelegt. Trotz dieser heterogenen Zusammensetzung ist der Kanton Sankt Gallen ein Staatswesen geworden, das sich innerhalb des schweizerischen Staatenbundes zu einem fruchtbaren Gemeinwesen entwickeln durfte.

Das Jahr 1803 hat uns nicht nur den Kanton St. Gallen geschenkt, sondern auch die «evangelisch-reformierte Landeskirche». Die katholische Kirche fand ihre Organisation etwas später. Die vorangegangene Revolutionszeit war den Kirchen gegenüber nicht sehr freundlich gesinnt. Das ist geschichtlich begreiflich, denn es hatten die Kirchen ihr Wächteramt nicht immer treu ausgeübt, sie waren allzusehr mit den alten und ungerechten Zuständen verbunden. Wie sich aber im Politischen nach Zusammenbruch und Zwangsherrschaft eine neue Besinnung anbahnte, machten auch die Kirchen weithin eine innere Wand-

lung durch. Es war ein Glück, daß der damalige «Minister der Künste und Wissenschaften» die Bedeutung des recht verstandenen Glaubens erkannte und in einer Denkschrift erklärte: «Ohne vom Dasein eines moralischen Reiches, dem jeder Mensch untergeordnet ist, überzeugt zu sein, ist es unmöglich, der sittlichen Natur des Menschen die Uebermacht über die sinnliche zu verschaffen. Nun ist zur Gründung, Belebung, Befestigung dieser Ueberzeugung die öffentliche Lehranstalt unumgänglich notwendig, die man Kirche nennt.» Solche Einsichten haben auch die damaligen politischen Kreise des neuen Kantons St. Gallen bewogen, in Verbindung mit der Pfarrerschaft die kirchlichen Anliegen neu zu ordnen. Der entsprechende Verfassungsartikel gewährte uneingeschränkte Freiheit des katholischen und evangelischen Gottesdienstes und erklärte: «Die beiden von der Verfassung anerkannten Konfessionen besorgen ihre kirchlichen Angelegenheiten gesondert und selbstständig.» Am 29. Juni 1803 erhielt das erste kirchliche Grundgesetz die Sanktion des Kleinen und Großen Rates. Und an der ersten evangelischen Synode des Kantons St. Gallen vom 19./20. September 1803 begrüßte der Präsident des Regierungsrates «mit einer schönen und zweckmäßigen Rede über den Einfluß der Religion auf das allgemeine Wohl ...» die neue Kirche in «Beherzigung, daß die religiöse Bildung des Volkes das Glück auch des Staates festige».

Blicken wir in unserm doppelten Jubiläumsjahr auf diese 150 Jahre zurück, erfüllt uns großer Dank über das damals geschaffene Werk, hat es doch für Staat und Kirche eine Entwicklung angebahnt, die sich bewährte. Wir spüren darin Gottes Hand. – Die Zeit aber steht nicht still. Die Verhältnisse wandeln sich. Neue Probleme treten auf. Unsere ganze Welt steht heute wiederum in einem Umbruch. Bange stellen wir uns die Frage: wie wird es weiter gehen? Was steht dem Staate bevor und was der Kirche? Der Rück-

blick ins Vergangene soll uns zum Ausblick in die Zukunft helfen, in dem Sinne, daß wir vom Vergangenen lernen und es für Gegenwart und Zukunft fruchtbar werden lassen.

Es muß unser erstes und ernsthaftes Bemühen sein, alles zu tun, daß es nicht zu einem neuen Zusammenbruch kommt. Es gilt, auftretende Fäulnis rechtzeitig auszumerzen, einschleichendes Unrecht durch Gesetzgebung stetig zu beseitigen. Gerechtigkeit für alle soll unser leitendes Prinzip sein. Hat sich die politische Demokratie in diesen 150 Jahren bewährt, so muß die Demokratie auch in sozialer und geistiger Hinsicht stets aufs Neue erarbeitet und gefestigt werden. Das ist die einzig wirkliche Garantie, der Zersetzung zu entgehen.

Wie verschiedenartig auch die einzelnen Kantonteile sind, wie mannigfaltig die Anschauungen und Auffassungen im ganzen Land: treue und redliche Handhabung der Verfassung ist eine zweite Voraussetzung des Gesamtwohles. Die Verfassung wird durch Volkswillen neuen Verhältnissen immer wieder angeglichen werden müssen, entscheidend aber ist allezeit ihr striktes Innehalten von oben und unten. Wenn Parteien und Einzelne von dieser Maxime sich führen lassen, dann ist das Volk gesund und es wird die Aufgaben meistern können.

Gerechtigkeit und Treue aber sind Begriffe, die dem Staat nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen. Es sind das Werte, die nicht von dieser Welt sind. Sie bleiben leere Worte, wenn sie nicht gefüllt werden aus jener Quelle, die von oben kommt: aus Gottes Wort. All unser irdisch Zusammensein in Volk und Staat wird nur dann wirkliche Gemeinschaft sein, wenn es letzte Begründung und weisenden Auftrag im Ewigen findet. Persönliche Treue und Hingabe, soziale Gerechtigkeit und Gemeinschaft, staatliches Wohlergehen hängen letzten Endes davon ab, ob Ehrfurcht vor Gott und Verantwortung gegenüber dem Bruder die treibenden Motive sind. Das ist der tiefste Sinn jener Tatsache, daß 1803 nicht nur der Kanton

geschaffen wurde, sondern auch die Kirche ihre Gründung fand. Und wenn wir heute dem Kanton St. Gallen neuen Segen wünschen für die Zukunft, so müssen wir das auch tun der Kirche gegenüber. Nicht um ihrer selbst willen nur, sondern um des Volkes willen, in dem ja Gottes Herrschaft nach ewiger Verheißung stetig Gestalt annehmen will. Wenn es auch zwei Hauptkirchen sind, die in unserm Kanton maßgebend sind, so ist das an sich gar kein Unglück, sondern kann ein Segen sein, wenn beide auf ihre Weise aus dem Evangelium Jesu Christi schöpfend, Gottes Ehre suchen in der Verherrlichung seines Namens auch im irdischen Bereich. Ein Staat, der nichts wissen wollte von ewigen Bindungen, ist dem Untergang geweiht. Und eine Kirche, die mit ihrem Auftrag nicht gestaltend einwirken kann auf die irdischen Verhältnisse, hört auf, Gottes Dienerin zu sein.

Der Kanton St. Gallen konnte vor 150 Jahren nicht für sich allein leben. Er ward ein Glied innerhalb des größeren schweizerischen Bundes und wird es bleiben. Die Welt ist heute noch kleiner geworden, so daß auch die Eidgenossenschaft nicht für sich allein existieren kann. Trotz aller Spannungen sind die Völker aufeinander angewiesen. Auf daß die Welt nicht in Chaos zusammenbricht, muß es unser Streben werden, das, was uns vor 150 Jahren geschenkt worden ist, in Freiheit hinauszutragen und daran mitzuarbeiten, daß in kommender Welt-Föderation die mannigfaltigen Völker, Rassen und Kolonien eine Familie werden. Das liegt nicht nur im Zuge politisch-wirtschaftlicher Entwicklung, sondern ist wiederum begründet auch im ökumenischen Bewußtsein der Kirchen. Was einst in aller Schwachheit in Kanton und Eidgenossenschaft durch freies Ineinanderwirken von Staat und Kirche angebahnt worden ist, weist auf eine letzte Zielsetzung hin, so wie es Victor Hugo einmal aussprach und was wir recht verstanden und überaus bescheiden nachsprechen wollen: «Das letzte Wort in der Weltgeschichte wird die Schweiz haben.»